

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1949.

13/J

A n f r a g e

der Abg. H a r t l e b , Dr. S c h e u c h und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr,
betreffend Befahrbarkeit der asphaltierten Bundesstrassen mit bespannten
Fuhrwerken und mit Vieh.

In weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aber der Landwirt-
schaft und Forstwirtschaft, sowie der holzbearbeitenden Industrie wird leb-
haft darüber Klage geführt, dass die Oberfläche der asphaltierten Bundes-
strassen häufig derart glatt ist, dass die Strassen mit bespannten Fuhrwer-
ken und mit Viehtrieben auch im Sommer nur unter grossen Gefahren benützt
werden können, weil die Tiere auf den spiegelglatten Flächen stürzen und
sich schwer verletzen können. Es ist auch für jeden Tierfreund eine Qual,
sehen zu müssen, wie Tiere, die auf so glatten Strassenflächen Lasten fort-
bewegen sollen, neben der normalen Beanspruchung unter der Angst, hiebei zu
Boden zu stürzen, zu leiden haben. Dies steigert sich, wenn solche Strassen-
flächen bei kaltem Wetter vereisen, so weit, dass es überhaupt unmöglich
wird, dieselben mit Vieh oder bespannten Fuhrwerken zu befahren.

Ein Bestreuen dieser glatten Strassenflächen mit Sand findet ent-
weder überhaupt nicht oder nur in ganz seltenen Fällen statt.

Im Winter kommt es immer wieder vor, dass solche Strassen in der gan-
zen Strassenbreite vom Schnee vollständig befreit oder dass mit Schnee be-
deckte, steile Strassenstrecken in ihrer ganzen Breite mit Sand bestreut sind
und daher zum Befahren mit Schlitten ungeeignet werden. Es ergibt sich dann
die besonders in Gebirgsgegenden ganz unmögliche Situation, dass mit Holz-
schwerbeladene Schlitten, welche von Gebirgswegen her, die im Winter mit
Wagen unmöglich befahren werden können, zur Bundesstrasse kommen, auf die-
ser nicht weiterfahren können. Insbesondere in all den vielen Fällen, in
welchen bei der Einmündung der Zufahrtswege in die Bundesstrassen kein ge-
eigneter Platz für eine Zwischenlagerung des Holzes vorhanden ist, ent-
stehen dadurch Schwierigkeiten, die den aus vielen Gründen notwendigen,
rechtzeitigen Abtransport von Nutzholz zu den Verarbeitungsbetrieben,
bzw. zur Bahn oft unmöglich machen.

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1949.

Diese Übelstände können vermieden werden, wenn in den schneefreien Monaten die Asphaltstrassen oft genug mit Sand bestreut und im Winter, dort wo es notwendig ist, soviel Schnee auf den Strassen belassen wird, dass dieselben mit Schlitten befahren werden können. Hierbei ist es für den angestrebten Erfolg gleichgiltig, ob eine schmale Schlittenbahn oder eine entsprechende Schneedecke auf der ganzen Strassenbreite belassen wird, gegen welche Lösung nach eingeholten Erkundigungen auch von der Organisation der Autofahrer nichts eingewendet wird. Auf starken Steigungen müsste im Winter beim Aufstreuen von Sand darauf Rücksicht genommen werden, dass ein Teil der Strassenbreite nicht bestreut werden darf, um zu vermeiden, dass solche Steigungen von schwerbeladenen Schlittenfuhrwerken nicht überwunden werden können.

Aus den oben genannten Gründen stellen wir daher an den Herrn Verkehrsminister die

A n f r a g e :

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, alles erforderliche zu unternehmen, um schon im kommenden Winter und in der Folge auch in der schneefreien Jahreszeit die oben geschilderten Übelstände abzustellen?
- 2.) Welche Anordnungen gedenkt er in dieser Hinsicht an die untergeordneten Stellen zu richten?
- 3.) Welche Stellen werden in Zukunft die Verantwortung für die Durchführung der notwendigen Massnahmen zu tragen haben?

-.-.-.-.-